



öffentlich

Qualifizierung der Tagespflegepersonen –Auswirkungen des Gute-Kita-Gesetzes-

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Jugendhilfeausschuss

öffentlich

am 08.11.2021

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Erhöhung des Zuschusses für den Jugendförderverein für das Jahr 2022 um 110.000,00 EUR zu.
3. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die für die Maßnahme zusätzlichen notwendigen Kosten in Höhe von 110.000,00 EUR zu genehmigen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 110.000,00 EUR

Anlagen:

öffentlich

Qualifizierung der Tagespflegepersonen –Auswirkungen des Gute-Kita-Gesetzes-

1. Sachverhalt

Im Jugendhilfeausschuss vom 27.11.2020 wurde dem Gremium ausführlich das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“, das sogenannte Gute-Kita-Gesetz des Bundes, vorgestellt.

Dieses zum 1. Januar 2019 in Kraft getretene Bundesgesetz gestattete es dem Land Baden-Württemberg, aus mehreren zur Verfügung stehenden Handlungsfeldern die zur Landessituation am besten passenden Maßnahmen zur Umsetzung zu wählen. Die Entscheidung fiel so aus, dass außer den Handlungsfeldern „Fachkräfte gewinnen“ und die „Leitungszeit sicherstellen“ das Handlungsfeld „Qualifizierung von Tagespflegepersonen fördern“ bearbeitet werden soll.

Die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen erfolgt dadurch wesentlich umfangreicher als bisher:

Statt der bislang 160 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten sind jetzt 300 UE zu absolvieren.

Das gesamte Qualifizierungskonzept basiert auf der vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) entwickelten Grundlage, die für Baden-Württemberg angepasst wurde.

Das Konzept setzt eine dreistufige Qualifizierung um:

- In der **Grundstufe**, dem tätigkeitsvorbereitenden Kurs 1, sind 50 UE zu absolvieren. Hierfür wird ein Zeitraum von 6 Wochen veranschlagt. Für pädagogische Fachkräfte (z.B. staatl. anerkannte Erzieherinnen) gilt die Qualifizierung damit bereits als abgeschlossen.
- Daran schließt sich in der **tätigkeitsbegleitenden Phase** der Kurs 2 mit 250 UE an, die auf 43 Wochen verteilt werden.
- In den folgenden 5 Jahren, der so lange gültigen Pflegeerlaubnis, sind dann kalenderjährlich 20 UE zur laufenden **Fortbildung** zu absolvieren.

Tätigkeitsvorbereitend	Tätigkeitsbegleitend	Fortbildung
Kurs 1	Kurs 2	
50 UE	250 UE	100 UE
6 Wochen	43 Wochen	Jährlich 20 UE

Mit intensiver Vernetzung von Praxis und Theorie soll das Prinzip der heute in der Erwachsenenbildung etablierten Kompetenzorientierung umgesetzt werden.

Die Hospitation in einer bestehenden Kindertagespflegestelle mit einem Umfang von 8 UE ist beispielsweise Bestand der neu konzipierten Qualifizierung.

öffentlich

Neu ins Konzept integriert sind 34 Selbstlernerheiten. Ein Themenschwerpunkt ist die Inklusion mit 30 UE.

Das ausführliche Konzept und die Stoffverteilung sehen wie folgt aus:

Tätigkeitsvorbereitender **Kurs 1** umfasst insgesamt **50 UE**.

Modultitel	Anzahl UE
<p>1. Einführung in die Qualifizierung</p> <p>Gegenseitiges Kennenlernen und Kennenlernen der Kursmodalitäten Kompetenzen in der KTP: kompetenzorientierte Methodik und Didaktik</p>	<u>2 UE</u>
<p>2. Rechtliche Grundlagen der Kindertagespflege</p> <p>Rechtsanspruch Förderauftrag nach § 22, § 23, § 24 SGB VIII Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII, laufende Geldleistung Versicherung: Haftungsrecht/Sozialversicherung, Rentenversicherung, Krankenversicherung Formen der Kindertagespflege <ul style="list-style-type: none"> ○ KTP im eigenen Haushalt ○ KTP in anderen geeigneten Räumen ○ KTP im Haushalt der Personensorgeberechtigten Gesetze und Rahmen von Inklusion (Modul 3)2</p>	<p><u>14 UE</u></p> <p>3 UE</p> <p>1 UE</p>
<p>3. Kinderrechte und Kinderschutz: Schwerpunkt Kindeswohlgefährdung</p> <p>Kinderschutz nach § 8a SGB VIII z.B. Kinderschutz und Aufsicht in der KTPS z.B. Kommunikation mit dem zuständigen Jugendamt Schweigepflicht</p>	<u>8 UE</u>
<p>4. Kindersicherheit und Umgang mit Risiken in der Kindertagespflege</p> <p>Sicherheit in der Kindertagespflege Aufsichtspflicht</p>	2 UE
<p>5. Selbstständigkeit und Businessplan (1. Teil)</p> <p>Selbstständigkeit Finanzielle Grundlagen Merkmale Kindertagespflege</p>	<u>5 UE</u>



öffentlich

	Businessplan: finanzielle, versicherungs- und steuerrechtliche Rahmenbedingungen in der KTP verstehen Betreuungsvertrag	
6.	Konzeption und Qualitätsentwicklung (1. Teil) Förderauftrag in der KTP: Bild vom Kind Erarbeitung einer Konzeption für die eigene KTPS: Rolle der Tagespflegeperson Inklusion geht alle an (Modul 1)2	<u>5 UE</u> 3 UE 2 UE
7.	Beziehung, Interaktion und Kommunikation Grundlagen der Kommunikation Beziehungen: Tragfähige Beziehungen zu Kindern und Eltern gestalten (Bindung, Gestaltung d. päd. Alltags, Erziehungspartnerschaft, Raumgestaltung) Inklusion geht alle an (Modul 1)2	<u>23 UE</u> 4 UE 9 UE 3 UE
8.	Pädagogische Alltagsgestaltung Die Aufnahme des Kindes in die KTP und seine Eingewöhnung begleiten, Kennenlernen, Bindung	7 UE
9.	Zwischenbilanz: Reflexion Kurs 1	1 UE

Zusätzlich zu Kurs 1 ist ein Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder erforderlich.

Kurs 2: Tätigkeitsbegleitende Qualifizierung (250 UE)

Modultitel	Anzahl UE
1. Rechtliche Grundlagen der Kindertagespflege	<u>21 UE</u>
Vertiefung der Themen aus der tätigkeitsvorbereitenden Qualifizierung	1 UE
Kinderrechte und Kinderschutz	6 UE
Kinderrechte	
Kinderschutz in der Kindertagespflegestelle	
3. Hygiene, Ernährung, Gesundheit	4 UE
Lebensmittelhygiene	
4. Aufbau Kindertagespflegestelle	6 UE
Geschichte KTP im Kontext der Entwicklung (sozial-)päd. Berufe verstehen KTP für Kinder von 0 bis 14 Jahren	



5. Sicherheit im Alltag	4 UE
6. Selbstständigkeit und Businessplan (2. Teil)	<u>29 UE</u>
Weiterentwicklung Businessplan	11 UE
Zeitmanagement	
Marketing	
Bedarfsanalyse/Marktanalyse	
7. Vertretungsmodelle realisieren	3 UE
8. Ressourcen und Kraftquellen kennen	4 UE
9. Selbstständigkeit und Businessplan (3. Teil)	5 UE
Grundlage Steuererklärung	
10. Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (Modelle wie "TIGER", Rechtsformen z. B. GbR), „Großtagespflege“	6 UE
11. Vorbereitung Praxisphase (Hospitation)	<u>3 UE</u>
12. Konzeption und Qualitätsentwicklung (2. Teil)	<u>25 UE</u>
Vernetzung und Kooperation	1 UE
Inklusiver Sozialraum (Modul 5)2	3 UE
Konzeption weiterentwickeln	1 UE
Rolle der TPP: daraus Beobachtungen	4 UE
Beobachtung: Vorurteilsbewusst beobachten	2 UE
Kinderschutz in der Kindertagespflegestelle	1 UE
Jedes Kind ist einzigartig	
- Inklusion	3 UE
- Reflexion der eigenen Haltung und Orientierung (Modul 2)2	6 UE
- Diversität	4 UE
- Handling	
Qualität sichern	
13. Reflexion: Praxisphase	4 UE
14. Pädagogische Alltagsgestaltung	<u>72 UE</u>
Bildung begleiten für Kinder von 0 bis 14 Jahren	19 UE
(Schwerpunkt Sprache, Bildungsbereiche entsprechend BW Vorgaben, jedes Kind ist einzigartig)	9 UE
- Medien / Bewegung / Musik / Gestalten/ Natur und Umwelt / Raumgestal- tung	



öffentlich

- Sprache und Sprachentwicklung	3 UE
Kindliches Spiel begleiten (Spiel, Freispiel, Gestaltung von Räumen)	15 UE
Entwicklung der Kinder begleiten (psychologische Grundlagen)	15 UE
Entwicklung kindlicher Sexualität	2 UE
Erkennen von und Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern	4 UE
Gesundheit und Hygiene	2 UE
Ernährungsbildung (u. a. BeKi)	3 UE

15. Beziehung, Interaktion und Kommunikation	<u>32 UE</u>
Erziehung und Erziehungsstile	3 UE
Zusammenarbeit mit Eltern: Erziehungspartnerschaft	2 UE
Inklusive Kindertagespflege: Dialog mit Eltern (Modul 4) 2	4 UE
Rolle der TPP: Beziehung und Bindung	4 UE
mit Konflikten umgehen, Konflikte konstruktiv lösen (Resilienz)	10 UE
Übergänge und Abschiede gestalten	6 UE
	3 UE
16. Kinderschutz in der Kindertagespflegestelle	<u>20 UE</u>
Wiederholung und Vertiefung	2 UE
Kinderschutz KiWo-Skala	14 UE
Inklusion geht und alle an (Modul 1) 2	1 UE
Gesetze und Rahmen von Inklusion (Modul 3) 2	3 UE
17. Reflexionsphase:	<u>4 UE</u>
Vorbereitung Kolloquium	
18. Praxisbegleitender Kursabschluss	<u>40 UE</u>
Selbstlerneinheiten	34 UE
Abschluss und Kolloquium	3 UE
Kursreflexion und Präsentation der Konzeption	3 UE

In den zu absolvierenden Fortbildungseinheiten während der Gültigkeitsdauer der Kindertagespflegeerlaubnis sind 20 Einheiten verpflichtend zu den Themen Kinderschutz, Kindeswohl und Kinderrechte zu absolvieren.

Wie bisher wird die Qualifizierung mit einem Kolloquium abgeschlossen.

Das Konzept wird jetzt neu gegenüber bisher in der Form umgesetzt, dass neben der Referentin eine kontinuierliche Kursbegleitung die Kursteilnehmenden in ihrer Qualifizierung unterstützt.



öffentlich

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2006 der Übertragung der nachfolgend genannten Aufgaben auf den Jugendförderverein Zollernalbkreis e. V. zugestimmt:

- Werbung und Gewinnung von Tagespflegepersonen
- Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen
- Vermittlung, Begleitung der Tagespflegepersonen/Eltern während des Betreuungsverhältnisses und insbesondere auch beim Vertragsabschluss
- Fachliche Beratung von Tagespflegepersonen und Sorgeberechtigten
- Erhebung der Statistik

Der Landkreis gewährte zum Zweck dieser Aufgabenerfüllung bislang einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 200.000 EUR an den Jugendförderverein (vgl. Drucksache JHA-Nr. 12/2013 vom 04.11.2013). Das Land unterstützt die Landkreise bei der Gewährung dieser Zuschüsse entsprechend dem Finanzausgleichsgesetz (sog. FAG-Mittel).

2. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Mit der Erweiterung der Qualifizierung auf nahezu das Doppelte des seitherigen Umfangs entsteht ein erheblicher Mehraufwand im Aufgabenbereich des Jugendfördervereins, der mit dem bislang zur Verfügung gestellten Budget nicht mehr zu erbringen ist.

In ausführlichen Beratungsgesprächen und den hierzu zugrunde gelegten Planungsrechnungen wurde der für die übertragenen Aufgaben erforderliche Zuschussbedarf mit einer Erhöhung auf insgesamt 310.000 € ausgehandelt.

Nach erfolgtem erstem Durchlauf des neuen Konzepts soll auf der Basis der dann vorzulegenden Abrechnungen der künftige jährliche Zuschussbedarf gegebenenfalls angepasst werden.

3. Aktuelle Situation

Die Kindertagespflege bleibt eine unverzichtbare Säule bei der gesetzlich festgelegten Aufgabe der Landkreise, bedarfsgerecht Betreuungsplätze für Kinder zur Verfügung zu stellen. Dem Landesrecht entsprechend übernehmen die Städte und Gemeinden diese Aufgabe für den Landkreis. Nichtsdestotrotz bleibt für die Erfüllung des Rechtsanspruchs der Landkreis verantwortlich. Ohne die in Kindertagespflege betreuten unter 3-jährigen Kinder müssten in den Kommunen im Landkreis insgesamt derzeit ca. 21 weitere Krippengruppen eingerichtet werden.

Die Gewinnung neuer Kindertagespflegepersonen wird insgesamt schwieriger, hierzu ist im Folgenden eine Statistik angehängt. Das dürfte auch darin begründet sein, dass die Kindertagesbetreuung trotz weiterer fehlender Plätze inzwischen gut ausgebaut ist, sodass Eltern zunehmend früher wieder in die Erwerbstätigkeit in ihre Berufe einsteigen können. Die einst

öffentlich

klassische Form der Gewinnung von Tagespflegepersonen, die während der Betreuung ihrer eigenen Kinder zu Hause in dieser Zeit zusätzlich als Tagespflegeperson fremde Kinder mitbetreuen, hat wohl auch aus diesem Grund stark abgenommen.

Inwieweit das u.a. mit der Anhebung der Qualifizierung verfolgte Ziel, die Tagespflegetätigkeit weiter in der Entwicklung zu einem eigenständigen hochwertigen Beruf auszubauen und zu stärken, bleibt zu beobachten und ggf. auf Bundes- bzw. Landesebene anzupassen.

Ohne die in der Kindertagespflege zur Verfügung gestellten Plätze wird der weiterhin wachsende Bedarf an Betreuungsplätzen erheblich schwieriger zu erfüllen sein, als dies bislang bereits der Fall ist.

Sehr erfreulich ist es deshalb, dass der Jugendförderverein am 21.9.2021 einen neuen Kurs 1 mit elf Teilnehmenden starten konnte. Nach derzeitiger Planung soll im Januar 2022 ein weiterer Kurs 1 beginnen, um für den weiterführenden Kurs die Mindestanzahl an Teilnehmenden gewährleisten zu können. Da für die pädagogischen Fachkräfte die erforderliche Qualifizierung mit 50 UE bereits abgeschlossen ist, soll mit der Zusammenführung der Nicht-Fachkraft-Teilnehmenden der beiden ersten Kurse, die Qualifizierung in Kurs 2 mit 250 UE abgeschlossen werden.



öffentlich

Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 1. März 2021											
Stadtkreis (SKR), Landkreis (LKR), Regierungsbezirk, Land	Tagespflege- personen	Kinder in Kindertagespflege								Ganztätig betreute Kinder ¹⁾	
		insgesamt	Veränderung zum Vorjahr in %		davon im Alter von		6 bis unter 14 Jahren		Anzahl	Anteil an den betreuten Kindern insgesamt %	
			Anzahl	%	unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr %			
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr %	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr %	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr %	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr %	Anzahl	Anteil an den betreuten Kindern insgesamt %	
Zollernalbkreis (LKR)	74*	253	-13,1	207	-10,8	10	-47,4	36	-10,0	31	12,3
Sigmaringen (LKR)	61	205	-2,8	122	-6,2	33	-2,9	50	+6,4	16	7,8
Tuttlingen (LKR)	50	176	-1,1	84	+16,7	35	-20,5	57	-8,1	15	8,5
Rottweil (LKR)	80	223	-17,7	86	+1,2	57	-24,0	80	-27,9	16	7,2
Freudenstadt (LKR)	77	347	-10,1	223	+0,5	42	-3,3	82	-15,5	52	15,0
Tübingen (LKR)	216	714	-4,8	461	-1,3	98	-10,1	155	-10,9	110	15,4
Reutlingen (LKR)	315	1.118	-	723	+5,4	191	-5,0	204	-11,7	253	22,6
Regierungsbezirk Tübingen	1.140	3.756	-5,8	2.586	-1,7	514	-11,7	656	-15,4	665	17,7
Regierungsbezirk Freiburg	1.158	3.894	-8,7	2.508	-4,9	636	-13,9	750	-15,7	552	14,2
Regierungsbezirk Karlsruhe	1.600	6.027	-6,4	4.775	-5,8	685	+0,4	567	-17,0	1.559	25,9
Regierungsbezirk Stuttgart	2.187	7.374	-8,2	5.072	-4,6	1.022	-10,4	1.280	-18,7	1.766	23,9
Baden-Württemberg	6.085	21.051	-7,4	14.941	-4,6	2.857	-9,1	3.253	-17,1	4.542	21,6

1) Kinder, die pro Betreuungstag durchgehend mehr als 7 Stunden betreut wurden.
Datenquellen: Kinder- und Jugendhilfestatistiken.
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2021

* Zollernalbkreis durchschnittliche Kinderzahl je Kindertagespflegeperson: 3,4